

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

35. Jahrgang

Freitag, der 3. Mai 2024

Nummer 18

31. Sebnitzer Mountainbike-Cup

Organisation

Sebnitzer Radfahrerverein
1897 e.V.

Website

www.sebnitzer-mtb-cup.de

Location

Sebnitzer Ski-Räumicht

MARATHON
über 50 km

Samstag
4. Mai



Wonnemond Festival

9. Mai 2024 / Donnerstag

Himmelfahrtskommando mit FALLACY

10. Mai 2024 / Freitag

EYEHATEGOD | APOSTLE OF SOLITUDE | BLACK
MAGIC SIX | SAXORIOR | VOLTER | FAÜST

11. Mai 2024 / Samstag

MANTAR | NAILED TO OBSCURITY | MILKING THE
GOATMACHINE | WANDAR | AUTUMN NOSTALGIE |
ULTIMA NECAT | SECONDDDEATH | BAHRATAL

www.wonnemond-festival.de

Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Sekretariat Oberbürgermeister	035971 84 101
Kämmerei/Finanzverwaltung	035971 84 180
Bauamt	035971 84 150
Hauptverwaltung	035971 84 256
Ordnungsamt	035971 84 251
Standesamt	035971 84 270/84 271
Meldebehörde	035971 84 259/84 260

Sprechzeiten des Oberbürgermeisters

Terminvereinbarung unter Telefon 84 101

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal

jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Anmeldung über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5 (Zimmer 106, Tel. 84 163 oder 84 167)

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5

(Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84 151, 84 154)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116 016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80 600; Fax: 035971 80 60 99

info@zvww.de, www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

Störungsrufnummer Wasser 035023 516 10

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971/5 67 75 oder 01 75 1 67 28 78

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022/4 24 33 oder 01 72 3 52 75 47

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Tonne für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

15.05.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz

(mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

07.05.2024

Bioabfall Ortsteile

06.05.2024

Papier/Pappe Sebnitz

(mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

07.05.2024

Papier/Pappe Ortsteile

14.05.2024

Gelbe Tonne

06.05.2024

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mittelendorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2024!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326; -327 und -324

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst: 116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonnabend, 04.05.2024 und Sonntag, 05.05.2024

BAG Dr. med. Petra Hommel, Dipl.-Stom. Uwe Pflug M.Sc., Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz, Tel. 035971/5 21 27

Donnerstag, 09.05.2024 und Freitag, 10.05.2024

Praxis Dr. med. Jana Böhmer, Pirnaer Landstraße 2, 01833 Stolpen, Tel. 035973/2 64 35

Notfalldienst der Apotheken

04.05.2024 Engel-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/508 23 70

05.05.2024 Rosen-Apotheke Neustadt, Tel. 035971/83 04 93

06.05.2024 Valtenberg-Apotheke Neukirch, Tel. 035951/3 17 88
Schloss-Apotheke Dürröhdsdorf, Tel. 035026/9 03 05

07.05.2024 Sonnen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594/77 90 10

08.05.2024 Spitzweg-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/60 20 30

09.05.2024 Marien-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971/59 60

10.05.2024 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596/50 30 75

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt 08:00 Uhr.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst:

Die diensthabenden Tierärzte erfahren Sie wie folgt:

- <https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html>
- www.tierarzt-stolpen.de

Notfallservice der Tagesklinik für Kleintiere Stolpen (01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstraße 15), Tel. 035973 2830:

wochentags: 08:00 – 21:00 Uhr

samstags: 08:00 – 17:00 Uhr

(mit telefonischer Anmeldung)

Amtliches aus der Verwaltung

Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 8a Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in seiner Sitzung vom 17.04.2024 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1

Kostenpflicht

- (1) Die Große Kreisstadt Sebnitz erhebt für Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).
- (2) Wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder auf Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird, werden auch Gebühren erhoben.

§ 2

Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird,
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Auslagen im Sinne des § 7 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

§ 3

Kostenhöhe

- (1) Die Höhe der Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Kostenverzeichnis, das als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zur öffentlich-rechtlichen Leistung stehen. Bei der Gebührenberechnung sind insbesondere zu berücksichtigen:
 1. die an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen,
 2. das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie
 3. die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten.

- (2) Für Amtshandlungen, für die im Kostenverzeichnis weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit entsprechend §§ 4 und 5 SächsVwKG besteht, wird eine Gebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.
- (3) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlungen zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühr vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4

Entstehung der Kosten

- (1) Der Kostenanspruch entsteht mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, entsteht der Kostenanspruch mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelf.
- (2) Wird die verwaltungskostenpflichtige öffentlich-rechtliche Leistung elektronisch erbracht und wird der Leistungsempfänger innerhalb des elektronischen Verfahrens zur sofortigen Zahlung aufgefordert, entsteht der Kostenanspruch abweichend von Absatz (1) im Zeitpunkt dieser Aufforderung.

§ 5

Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Große Kreisstadt Sebnitz einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

§ 6

Zurückbehaltungsrecht

Bis zur Zahlung der geschuldeten Verwaltungskosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der verwaltungskostenpflichtigen öffentlich-rechtlichen Leistung Gewahrsam begründet hat, zurückbehalten werden.

§ 7

Auslagen

- (1) An Auslagen der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen werden erhoben, soweit im Kostenverzeichnis nicht Ausnahmen vorgesehen sind:

- a) Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
 - b) Fernspreckgebühren im Fernverkehr, Gebühren für Telekopien, Telegramm- und Fernschreibgebühren, Postgebühren für Zustellungsaufträge sowie für Ein- schreibe- und Nachnameverfahren; wird durch Behördenbedienstete förmlich oder unter Einhebung von Geldbeträgen zugestellt, ist derjenige Betrag zu erheben, der bei der förmlichen Zustellung durch die Post oder Erhebung im Nachnameverfahren entstanden wäre,
 - c) die durch Veröffentlichung von Bekanntmachungen entstehenden Aufwendungen,
 - d) die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung Dienstgeschäften außerhalb der Amtsstelle,
 - e) die anderen Behörden oder anderen Personen für Ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kosten-erhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Können nach besonderen Rechtsvorschriften Auslagen erhoben werden, die nicht näher bezeichnet sind, gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 8

Anwendung von Bestimmungen des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

Gemäß § 8a Abs. 2 SächsKAG finden die §§ 2, 3 Abs. 4 bis 6, § 4 Abs. 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Abs. 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

§ 9

Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 27.09.2001, geändert am 19.05.2004 und 24.11.2004 außer Kraft.

Sebnitz, 18.04.2024



Kretzschmar
Oberbürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kostenverzeichnis

zur Verwaltungskostensatzung der Großen Kreisstadt
Sebnitz vom 17.04.2024

Tarif- stelle	Gegenstand	Gebühren
1.	<u>Allgemeine Amtshandlungen:</u>	
1.1	<u>Beglaubigungen</u>	
1.1.1	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	10,00 Euro
1.1.2	Beglaubigungen einer Abschrift, Fotokopien und dergleichen	
1.1.2.1	Bei Schriftstücken die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind	1,50 Euro je Seite, mindestens 10,00 Euro
1.1.2.2	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die die Behörde selbst hergestellt hat	5,00 Euro je Beglaubigung
<i>Anmerkungen:</i>		
1.	<i>Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubigt, kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung nach den Tarifstellen 1.2 zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte ermäßigt werden.</i>	
2.	<i>Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,75 € je angefangene Seite, mindestens jedoch 10,00 €</i>	
3.	<i>Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Abschriften, Fotokopien und dergleichen, die der Beantragung einer Entschädigung nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ dienen, sind kostenfrei</i>	
1.2	<u>Erteilung einer Bescheinigung</u>	
1.2.1	Sofern nicht gesondert geregelt	10,00 – 500,00 Euro
1.2.2	Bescheinigung über die Befreiung der Ausweispflicht	37,00 Euro
1.2.3	Erteilung einer Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 GewO	
	Für Einzelunternehmen	
	Gewerbeanmeldung	35,00 Euro
	Gewerbeummeldung	25,00 Euro
	Gewerbeabmeldung	25,00 Euro
	Für Personengesellschaften und juristische Personen	
	Gewerbeanmeldung	40,00 Euro
	Gewerbeummeldung	30,00 Euro
	Gewerbeabmeldung	30,00 Euro
1.2.4	Erteilung einer Bescheinigung über den Empfang einer Anzeige nach § 2 Abs 2 SächsGastG	15,00 Euro

1.2.5 Erteilung einer Bescheinigung für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe im Haupt- und Nebenerwerb

Gewerbeanmeldung	25,00 Euro
Gewerbeummeldung	20,00 Euro
Gewerbeabmeldung	15,00 Euro

1.2.6 Erteilung einer Zweitschrift 10 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 €

1.3 Für alle übrigen Amtshandlungen, für die im Sächsischen Kostenverzeichnis ein Gebührenrahmen festgelegt ist, bemessen sich die Gebühren nach dem Verwaltungsaufwand

1.4 Amtshandlungen, die über Auskünfte einfacher Art gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 6 SächsVwKG (kostenfrei) hinausgehen 25,00 – 250,00 Euro

2. Schreibauslagen:

für Schreibauslagen i.S.d. § 13 Abs. 5 SächsVwKG gelten die Kostensätze des Sächsischen Verwaltungskostenverzeichnis

3. Abgabe von Druckstücken und digitalen Dateien:

3.1 mittels Kopiergerät

schwarz/weiß

DIN A4 einseitig	0,35 Euro
DIN A4 zweiseitig	0,70 Euro
DIN A3 einseitig	0,70 Euro
DIN A3 zweiseitig	1,40 Euro

farbig

DIN A4 einseitig	0,70 Euro
DIN A4 zweiseitig	1,40 Euro
DIN A3 einseitig	1,40 Euro
DIN A3 zweiseitig	2,80 Euro

3.2 digitale Aufnahmen (Scan o.ä.) 1,40 Euro

3.3 Ausgaben auf Datenträger oder Übermittlung als Dateianhang 3,50 Euro

4. Fundsachen:

Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder

4.1 bei Fundsachen jeglicher Art 2 % des Wertes
mindestens 10,00 Euro

4.2 bei Tieren
mindestens
Unterbringungskosten

**Satzung
der Großen Kreisstadt Sebnitz
über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen**

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in seiner Sitzung vom 17.04.2024 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen beschlossen:

**§ 1
Gebührenpflicht**

Die Stadt Sebnitz erhebt für die Inanspruchnahme der in der Verwaltung der Stadt Sebnitz befindlichen Einrichtungen Gebühren nach dieser Satzung.

**§ 2
Nutzung**

- (1) Die öffentliche Einrichtung nach § 1 dieser Satzung darf nur aufgrund eines Vertrages durch die Große Kreisstadt Sebnitz genutzt werden. Der Vertrag regelt Art, Dauer und Umfang der Nutzung. Dieser kann Nebenbestimmungen im Sinne des § 36 VwVfG enthalten. Der Vertrag wird mit dem Recht zur Kündigung abgeschlossen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht nicht.
- (2) Eine Nutzungsübertragung an Dritte ist ausgeschlossen (Zwischennutzung).

**§ 3
Gebührensschuldner**

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet,
 1. wer die Erlaubnis zur Nutzung der Einrichtung erhält
 2. wer die Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 4
Höhe der Gebühren**

- (1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.
- (2) Die Kosten für Serviceleistungen, Reinigung und durch Dritte für die Veranstaltung erbrachten Leistungen (wie z.B. Ein- und Ausräumen, Betreuung der Technik) sind in den Gebührentarifen nicht enthalten. Sie werden auf den Nutzer direkt umgelegt. Die Reinigung nach

Veranstaltungen ist verpflichtend durch eines von der Großen Kreisstadt Sebnitz beauftragtes Unternehmen durchzuführen.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Erteilung der Erlaubnis zur Nutzung der Einrichtung bzw. mit der Inanspruchnahme der Leistung.
- (2) Die Gebühr wird mit Inanspruchnahme der Leistung fällig, wenn nicht im Nutzungsvertrag eine andere Festlegung getroffen wurde.

§ 6

Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen vom 18.10.2001, geändert am 10.12.2003, 21.12.2005 und 16.12.2009 außer Kraft.

Sebnitz, 18.04.2024



Kretzschmar
Oberbürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gebührentarif

Anlage zur Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von städtischen Einrichtungen

	Nutzung nicht eingetragener, Sebnitzer Vereine	Nutzung eingetragener, Sebnitzer Vereine	Wettkampf und Nutzung ähnlicher Art (gilt auch für eingetragene Vereine)
1. Turnhallen			
1.1 Jahnturnhalle	26,00 €/h	11,00 €/h	88,00 €/Tag
1.2 Schulsporthalle der Mittelschule „Am Knöchel“	28,00 €/h	12,00 €/h	96,00 €/Tag
1.3 Sporthalle am Goethe Gymnasium			
Ganze Halle	65,00 €/h	22,00 €/h	176,00 €/Tag
1/3 Halle	25,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
1.4 Turnhalle Hinterhermsdorf	31,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
2. Stadthalle			
2.1 Sportliche Nutzung			
Ganze Halle	57,00 €/h	18,00 €/h	144,00 €/Tag
½ Halle	30,00 €/h	10,00 €/h	80,00 €/Tag
2.2 Nutzung zu Veranstaltungen			
Pro Veranstaltungstag gelten folgende Nutzungsgebühren			
2.2.1 Ganze Halle (inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			400,00 €/Tag
2.2.2 ½ Halle (inkl. Garderoben, Toiletten, Wasser, Abwasser, Heizung)			240,00 €/Tag
2.2.3 Gebühren für die Benutzung von Einrichtungsgegenständen pro Tag und Gegenstand:			
2.2.3.1 Stuhl			2,50 €
2.2.3.2 Tisch			5,00 €
2.2.3.3 Tanzparkett			27,50 €
2.2.3.4 Bühne/Podium			12,00 €
2.2.3.5 Beschallungsanlage			17,00 €
2.2.4 Gebühren für Küchen und Barnutzung (inkl. Einrichtungsgegenstände und Geschirr)			
2.2.4.1 Küche			37,50 €
2.2.4.2 Bar			17,00 €

Die Kosten für Energie und Wasser werden entsprechend des tatsächlichen Verbrauchs in der Küche berechnet.

3. Räume in städtischen Einrichtungen (z.B. Schulen, Rathaus)

Raumgröße	Kommerzielle Nutzung	Sonstige Nutzung	Proben eingetragener Sebnitzer Vereine
3.1 Unter 30 m ²	21,00 €/h	14,00 €/h	11,00 €/h
3.2 30 – 60 m ²	31,00 €/h	23,00 €/h	17,00 €/h
3.3 60 – 100 m ²	50,00 €/h	36,00 €/h	30,00 €/h
3.4 Über 100 m ²	66,00 €/h	46,00 €/h	37,00 €/h

4. Dorfgemeinschaftszentren

4.1 Altendorf		10,00 €/h
4.2 Hinterhermsdorf		
4.2.1. kommerzielle Nutzung		32,00€/h
4.2.2. nichtkommerzielle Nutzung		20,00/h
4.3 Lichtenhain:		
4.3.1 Spartenraum		8,00 €/h
4.3.2 Großer Raum		10,00 €/h
4.4 Mittendorf		10,00 €/h
4.5 Ottendorf		10,00 €/h
4.6 Saupsdorf:		
4.6.1 Großer Saal		15,00 €/h
4.6.2 Schmiedestube		10,00 €/h

5. Gebühren werden nicht erhoben für:

- 5.1 Sportliche Benutzung der Sportstätten und der Stadthalle zu Lehr- und Übungszwecken für
- Schulklassen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen im Rahmen des Unterrichts und des außerschulischen Sports
 - reine Kinder- und Jugendgruppen (bis 18 Jahre) eingetragener gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz
- 5.2 Kulturelle Benutzung städtischer Einrichtungen zu Übungszwecken für
- Schulklassen und Arbeitsgruppen der in Trägerschaft der Stadt Sebnitz befindlichen Schulen
 - reine Kinder und Jugendgruppen gemeinnütziger Vereine der Stadt Sebnitz

6. Ausnahmeregelung

In Ausnahmefällen kann der Oberbürgermeister bei Vorliegen eines begründeten schriftlichen Antrages Gebühren reduzieren oder erlassen

**Satzung
der Großen Kreisstadt Sebnitz
über die Friedhofsgebühren für den Urnenfriedhof „Am Plader“
(Friedhofsgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1, 14 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 1 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in seiner Sitzung vom 17.04.2024 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Die Benutzung des städtischen Urnenfriedhofes „Am Plader“ und seiner Einrichtungen sowie die Inanspruchnahme der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen der Stadtverwaltung sind gebührenpflichtig. Es werden Benutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem beiliegenden Gebührenverzeichnis als Bestandteil dieser Satzung (Anlage).
- (3) Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, die nicht in der Gebührensatzung aufgeführt sind, werden nach dem jeweiligen tatsächlichen Personalaufwand und den tatsächlich getätigten Auslagen berechnet.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die gebührenpflichtige Leistung oder Amtshandlung veranlasst oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten zu tragen hat.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit der Gebührensschuld

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit Erteilung der Nutzungsberechtigung, bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der Amtshandlung.
- (2) Die Gebühr wird zu dem im Gebührenbescheid genannten Termin fällig.
- (3) In besonderen Fällen können Sicherheitsleistungen (z.B. Vorauszahlungen) verlangt werden.

§ 4 Auskunftspflicht

Gebührensschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Friedhofsgebühren für den Urnenfriedhof „Am Plader“ (Friedhofsgebührensatzung) vom 21.04.2011 außer Kraft.

Sebnitz, 18.04.2024



Kretzschmar
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage
Gebührenverzeichnis

I.	Benutzungsgebühren	
1.	Grabnutzungsgebühren (Nutzungsdauer: 20 Jahre)	
1.1	für eine Wahlgrabstätte bis 2 Urnen, Feld 1	197,00 EUR
1.2	für eine Wahlgrabstätte bis 2 Urnen, übrige Felder	165,00 EUR
1.3	für eine Wahlgrabstätte bis 4 Urnen	359,00 EUR
1.4	für einen Urnenplatz in der Urnengemeinschaftsgrabstätte einschließlich oberirdischer Pflege	535,00 EUR
1.5	für eine Sondergrabstätte bis 9 Urnen	809,00 EUR
2.	Friedhofsunterhaltungsgebühr	
	je Grablager und Jahr	22,50 EUR

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist für alle Wahlgrabstellen 5 Jahre im Voraus zu entrichten.

II.	Verwaltungsgebühren, je angefangene Stunde	
1.	Registrierung je Urne oder Überschreiben, Umschreiben oder Verlängern von Nutzungsrechten	67,00 EUR
2.	Genehmigung zum Errichten oder zum Verändern eines Grabmales	67,00 EUR
3.	Erteilung einer Genehmigung zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten für ein Kalenderjahr	67,00 EUR

**Satzung
der Großen Kreisstadt Sebnitz
über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs
(Archivgebührensatzung)**

Auf der Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 2 und 9 Abs. 1 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist und § 13 Abs. 4 S. 2 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), das zuletzt durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 19. August 2022 (SächsGVBl. S. 486) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz in seiner Sitzung vom 17.04.2024 mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder folgende Archivgebührensatzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

- (1) Das Stadtarchiv Sebnitz ist eine öffentliche Einrichtung. Seine Benutzung erfolgt gemäß der Archivsatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz. Für seine Benutzung werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchives Sebnitz (Anlage). Das Verzeichnis ist Satzungsbestandteil.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren und Auslagen ist derjenige Schuldner der Gebühren und Auslagen ist derjenige,
 1. der die Einrichtung in Anspruch nimmt,
 2. in dessen Interesse die Inanspruchnahme erfolgt,
 3. der die Schuld gegenüber der Einrichtung schriftlich übernimmt oder
 4. der kraft Gesetzes für die Schuld eines anderen haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Inanspruchnahme der erbrachten Leistungen sowie für die Benutzung der Einrichtung. Die anfallenden Gebühren und Auslagen sind auch dann zu entrichten, wenn die Benutzung, Ermittlung oder Auskunftserteilung nicht zu dem erwünschten Erfolg geführt hat.
- (2) Die Gebühren und Auslagen werden binnen eines Monats fällig. Sie sind an die Stadtkasse zu bezahlen.
- (3) Die Zahlung der Gebühren erfolgt auf Grundlage eines Kostenbescheides.

- (4) Das Stadtarchiv kann sowohl Vorkasse als auch angemessene Vorschüsse auf alle Gebühren verlangen und sein Tätigwerden von deren Entrichtung abhängig machen.

§ 4

Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung

- (1) In den Fällen der Nummern 1 und 3 des Gebührenverzeichnisses kann von der Erhebung der Gebühr bei familienkundlichen Forschungen abgesehen werden, wenn deren Ergebnisse allgemein verbreitet und gewerbsmäßige Zwecke damit nicht verfolgt werden.
- (2) Im Fall Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses kann von der Gebühr abgesehen werden, wenn der Abdruck oder die Wiedergabe wissenschaftlichen oder heimatkundlichen Zwecken dienen und gewerbsmäßige Zwecke nicht verfolgt werden.
- (3) In den Fällen der Nummern 1 und 3 des Gebührenverzeichnisses können die Gebühren ermäßigt werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zahlungspflichtigen oder sonstige Gründe der Billigkeit es geboten erscheinen lassen.
- (4) Im Fall Nr. 1 des Gebührenverzeichnisses kann von einer Gebühr abgesehen werden in Angelegenheiten
1. der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsopferversorge,
 2. der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesbildungsförderungsgesetzes,
 3. die sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben,
 4. welche nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.
- (5) In den Fällen der Nummern 1 und 3 des Gebührenverzeichnisses sind von der Entrichtung von Gebühren befreit:
1. die Bundesrepublik Deutschland,
 2. der Freistaat Sachsen,
 3. die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen.
- (6) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nichts anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 5.

§ 5

Auslagen

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. die Postgebühren, die sonstigen Kosten einer Versendung (z.B. Verpackung oder Versicherung),
2. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge.

§ 6 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Großen Kreisstadt Sebnitz über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Sebnitz (Archivgebührensatzung) vom 25.11.2004, geändert am 16.12.2009 außer Kraft.

Sebnitz, den 18.04.2024



Kretzschmar
Oberbürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

	Anlage
Verzeichnis über die Benutzungsgebühren des Stadtarchivs Sebnitz	
1. Rechercheaufträge und Auskünfte, schriftliche Auskünfte zu gewerblichen und privaten Zwecken einschließlich der dazu erforderlichen Ermittlung, je angefangene Arbeitshalbstunde	27,88 €
2. Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks-Sammlungsgut sowie Findhilfsmittel, Benutzungsgebühren, Direktbenutzung	
2.1 zu gewerblichen oder privaten zwecken	
Erster Benutzungstag	45,00 €
Jeder darauffolgende Benutzungstag	20,00 €
3. Anfertigung von Reproduktionen	
3.1 mittels Kopiergerät	
<i>schwarz/weiß</i>	
DIN A4 einseitig	0,35 €
DIN A4 zweiseitig	0,70 €
DIN A3 einseitig	0,70 €
DIN A3 zweiseitig	1,40 €
<i>farbig</i>	
DIN A4 einseitig	0,70 €
DIN A4 zweiseitig	1,40 €
DIN A3 einseitig	1,40 €
DIN A3 zweiseitig	2,80 €
3.2 digitale Aufnahme (Scan o.ä.)	1,40 €
3.3 Ausgabe auf Datenträger oder Übermittlung als Dateianhang	3,50 €
4. Auszüge, Abschriften und Übertragungsarbeit (Transkriptionen) auf Archivgut	je angefangene Arbeitshalbstunde 27,88€
5. Versenden von Archivgut	Wird in Höhe der tatsächlich angefallen Kosten erhoben

Stadtverwaltung Sebnitz

Bekanntmachung

Der Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing tritt zu seiner Sitzung am

**Dienstag, dem 14.05.2024, 18:30 Uhr,
im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Sitzungssaal**

öffentlich zusammen.
Die Sitzung ist öffentlich.

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Ergebnis Regiebetrieb Quartal I/2024
3. Statistik Übernachtungszahlen
4. Rückblick Vermieterversammlung und Arbeit der Touristinformation
5. Rückblick Festwochenende „Sebnitz tanzt“
6. Ausblick kommende Veranstaltungen (Hirsch-Cross-Challenge und Kultursommer)
7. Aktueller Arbeitsstand „Tag der Sachsen“
8. Anfragen
9. Sonstiges

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

gez. *Kretzschmar*
Oberbürgermeister

Sebnitz, 22.04.2024

Die Verwaltung informiert

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates

STR/2023/059

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz nimmt die geplante Besetzung der Stelle des Schulleiters am Goethe-Gymnasium Sebnitz durch Herrn Frank Clausnitzer zur Kenntnis und erhebt dagegen keinen Widerspruch.

Kostenlose Antragstellung Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Dienstag, 25.06.2024
09:00 – 14:00 Uhr, Rathaus, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer: 035971/84 153 oder persönlich vor Ort (Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zi. 308, Frau Simone Rußig) erforderlich.

Dorfbachgrund im Nationalpark wieder durchgängig begehbar!

Am Himmelfahrtstag wird die wichtige Verbindung des Malerweges zwischen der Vorderen und Hinteren Sächsischen Schweiz durch die Altendorfer Dorfbachklamm wieder zugänglich sein. Die Städte Bad Schandau und Sebnitz konnten die Baumaßnahmen und Sicherungsarbeiten am Wanderweg, der hier über beide Gemeindegebiete verläuft, abschließen. Obwohl einige eiserne Stiegen den Aufstieg erleichtern, benötigen Wandernde nach wie vor ausreichende Trittsicherheit, um den steilen Weg den Kirnitzschhang hinauf zu erklimmen.

Im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung wird die Schadstelle im oberen Bereich des Abschnitts noch in diesem Jahr instandgesetzt.

Vom Flößersteig im Kirnitzschtal abzweigend, steigt die steile Dorfbachklamm romantisch begleitet von Felsen hoch nach

Altendorf zum Panoramaweg. Sie zählt zum offiziellen 400 km langen markierten Wanderwegenetz im Nationalpark.

Die Starkregenereignisse im Jahr 2022 hatten längere Zeit eine weitere Nutzung dieses Abschnitts im Rahmen der vierten Etappe des Malerweges nicht mehr zugelassen.

Auf Anregung des Altendorfer Lehrers und Heimatforschers Hermann Lemme wurde der Steig im Jahr 1938 für touristische Zwecke angelegt.

An den tal- und bergseitigen Zugängen wird auf die anspruchsvollen Wegeabschnitte hingewiesen. Da der Dorfbachgrund bei Starkregen sehr viel Wasser in das Kirnitzschtal abführt, wird in diesen Fällen von einer Nutzung abgeraten. Das Begehen erfolgt auf eigene Gefahr.

Wir freuen uns gemeinsam, dieses Wegestück wieder der Öffentlichkeit übergeben zu können.

Terminvereinbarungen im Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt erwünscht

Das Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt der Großen Kreisstadt Sebnitz ist für viele Belange der Einwohner und Bürger zuständig. Es können u.a. Personaldokumente, wie Ausweis und Reisepass beantragt und abgeholt, Änderungen zum Wohnsitz (An-, Ab- und Ummeldungen) vorgenommen, Meldebescheinigungen und Führungszeugnisse beantragt werden. Gewerbeangelegenheiten wie An-, Ab- und Ummeldungen können ebenfalls vorgenommen werden.

Um längere Wartezeiten zu verhindern, ist zukünftig eine Terminvereinbarung unter Angabe des Anliegens wünschenswert. Diese kann telefonisch unter 03 59 71/84 – 259, - 260 oder per E-Mail unter meldebehoerde@stadtverwaltung-sebnitz.de erfolgen. Eine Bearbeitung ohne Termin ist grundsätzlich, je nach Besucherandrang und personellen Kapazitäten, möglich. Die gebuchten Termine werden vorrangig bearbeitet.

Breitband

Breitbandausbau



Der Stadt Sebnitz stehen 32,7 Mio. Euro Fördermittel von Bund und Land für das Breitbandausbauprojekt im Gemeindegebiet Sebnitz zur Verfügung. Alle unterversorgten Adresspunkte (weniger als 30 Mbit/Download) werden mit Glasfaser erschlossen.

Der Auftragnehmer SachsenEnergie übernimmt den Breitbandausbau für die Große Kreisstadt Sebnitz. Der Ausbau betrifft Adresspunkte im gesamten Gemeindegebiet, insbesondere aber das Kirnitzschtal, die Ortsteile Mittelndorf, Hertigswalde, Ottendorf und Hinterhermsdorf, Teilbereiche des Stadtzentrums sowie einige Adresspunkte im Außenbereich. Aber auch die Sebnitzer Schulen, das Krankenhaus und weitere Unternehmen profitieren direkt vom Breitbandausbau.

Als Ende des Projektzeitraumes ist der 31.12.2024 festgelegt. Kontakt:

Fragen zu Breitband-Produkten und Vertragsfragen der Bürger: Kundenservice SachsenEnergie: 0800 50 75 100
Bauliche Fragen Breitbandausbau:
Mail: breitband@wea-sebnitz.de
Tel. 035971 83 03 00

**Informationen aus dem Landratsamt
des Landkreises Sächsische
Schweiz - Osterzgebirge**

**Schließung Kfz-Zulassungsstelle
Dippoldiswalde und Sebnitz**

Aufgrund krankheitsbedingter Personalausfälle im Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis bleiben die Kfz-Zulassungsstellen in Dippoldiswalde und Sebnitz ab sofort bis voraussichtlich 10. Mai 2024 geschlossen.

Terminvereinbarungen sind bis auf Weiteres für die Kfz-Zulassungsstellen in Dippoldiswalde und Sebnitz nicht möglich. Bereits vereinbarte Termine für die Kfz-Zulassungsstelle in Dippoldiswalde und Sebnitz können selbstverständlich in der Kfz-Zulassungsstelle in Freital oder Pirna wahrgenommen werden.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Tourismus und Stadtmarketing

AM 9. MAI AB 16 UHR

SAUNA LADIES NIGHT

Special-Aufgüsse mit sinnlichen Aromen, richtig angesagter Musik und kleinen Überraschungen

Zutritt exklusiv für Frauen von 16 bis 21 Uhr

ein Glas Sekt zur Begrüßung gratis

Kräuter vitalBad Sebnitz

Hammerstraße 1 in 01855 Sebnitz • www.kraeutervitalbad.de • Tel.: (035971) 52533

Anzeige(n)

MARX GmbH
Ihr Partner für Kommunal-, Land- & Gartentechnik
1990 - 2020

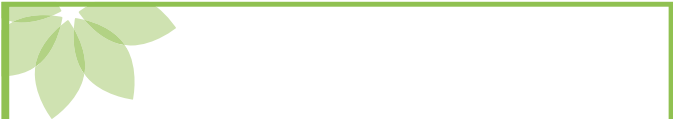
Technik für jede Jahreszeit

Service ist unsere Stärke!

TIGR **SABO**

Fachkundige Beratung · Verkauf · Service & Ersatzteile für alle Fabrikate · Mietpark

MARX GmbH · Bischofswerdaer Str. 129 · 01844 Neustadt/Berthelsdorf · ☎ 03596-505517



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung in folgenden Bereichen

**Projektmanagement für den
„Tag der Sachsen“**

in Voll- oder Teilzeit, befristet bis 31.03.2026



**für das Sport- und Freizeitzentrum SoliVital
Fitnesstrainer / Leiter Fitness- und
Gesundheitswelt**

in Voll- oder Teilzeit, unbefristet

**Auszubildende
zur/zum Sport- und Fitnesskauffrau/-mann
ab Oktober 2024**

Koch/Köchin

in Voll- oder Teilzeit, unbefristet



**für die Kahnfahrt „Obere Schleuse“
in Hinterhermsdorf**

Kassierer

auf geringfügiger Beschäftigungsbasis, befristet bis Ende Oktober 2024



Die ausführlichen
Stellenausschreibungen
finden Sie hier.

Ihre schriftliche Bewerbung (auch per Mail)
richten Sie bitte bis spätestens 15. Mai an:

Tourismus- und Dienstleistungsgesellschaft Sebnitz mbH
Geschäftsführer, Herr Jens Willmuth
Walther-Wolff-Str. 4, 01855 Sebnitz
info@tds-sebnitz.de



Schulen/Kindertagesstätten

Die Besten in Sachsen



Dass man in Sebnitz und Umgebung Gitarre spielen lernen kann, ist ja bekannt. Dass man es aber so gut erlernen kann, um an die Spitze der sächsischen Spieler zu gelangen, glaubt man sicher nicht sofort. Schüler der Musikschule „Sächsische Schweiz“ haben im März beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ erste und zweite Preise abgeräumt: Mathilda Barthel aus Neustadt, Altersgruppe 2, erspielte einen 1. Preis. Nick Drexler aus Hohnstein, Altersgruppe 2, einen 2. Preis. Jeweils einen 2. Preis gewannen Leander Brox aus Sebnitz in der Altersgruppe 3 und Anne Pitzschel aus Stolpen in der Altersgruppe 4. Zu diesen besonderen Ergebnissen beglückwünschen wir euch recht herzlich! Wir freuen uns sehr! Ein großes Dankeschön an die beiden Lehrerinnen!

Mindestens einen der Sieger kann man im Schuljahres-Abschlusskonzert in Sebnitz in der Katholischen Kirche am 04.06.2024, 18 Uhr, noch einmal hören.

Musikschule Sächsische Schweiz



Leander und Kerstin Donath

— Anzeige(n) —

Bauernhof Simone Fröde

Schulgasse 3

01848 Ulbersdorf

Telefon 03 59 71/5 58 24

Funk 01 72/7 96 47 96



Verkauf von frisch geschlachtetem Rind
und Schwein aus eigener Herstellung

Nächster Verkaufstag:

Samstag, 11. Mai 2024 · ab 9.00 Uhr

Sebnitzer Gymnasiasten reisten nach Paris

Von der Exkursionsfahrt der Französischschüler des Sebnitzer Gymnasiums berichten Charly und Luise:



Eine Klassenfahrt nach Paris ist für viele Schüler ein echter Traum. Für die Französischschüler der 10. Klassen und zwei Elftklässlerinnen des Goethe-Gymnasiums, begleitet von Frau Kayser und Herrn Beckert, konnte dieser nun wahr werden. Wir fuhren vom 14. bis zum 19. April in die Hauptstadt Frankreichs. Am Beginn stand eine atemberaubende Bootsfahrt auf der Seine, von der aus man die berühmten Wahrzeichen Frankreichs bestaunen konnte. Später sollten diese dann erkundet werden. So ging es am nächsten Tag mit einer Führung durch die Stadt der Liebe los und am Nachmittag dann hoch hinaus, denn wir durften das zweithöchste Gebäude der Stadt besteigen, den Tour Montparnasse. Aus 210 Metern Höhe konnte eine wunderschöne Sicht auf Paris genossen werden (Merci an den Förderverein!). Ein weiteres Reise-Highlight war der Besuch des berühmten Schlosses Versailles. Die Pracht der königlichen Gemächer und die weitläufigen Gärten boten einen faszinierenden Einblick in die Geschichte Frankreichs. *Foto: YT-Foto*



Typisch französisch folgte eine Führung durch das Parfüm-Museum „Fragonard“. Am Donnerstag ging es vor der bevorstehenden Heimreise noch einmal aufs Ganze: Nach einer Besichtigung der Sacré-Cœur suchten wir nach einer ganz berühmten Frau, der Mona Lisa. Nach erfolgreicher Suche im Louvre-Museum, bestaunten wir viele weitere Kunstwerke, die verteilt auf hunderte Räume zu sehen waren. Am Ende der Reise kehrten wir mit vielen unvergesslichen Erinnerungen zurück.

Vereine/Organisationen/Parteien



Der Bergsteigerchor Sebnitz
informiert

„Halt im Grund ein Berglied wieder, ziehen Sänger durch das Tal. Herrlich klingen ihre Lieder im morgenfrühen Sonnenstrahl.....“ Dieses Lied darf bei unserem traditionellen Bergsingen auf dem Brand in Hohnstein nicht fehlen. Wie jedes Jahr wird dieses Konzert auch wieder unsere Saison eröffnen. Am Sonntag, 12.05.2024, Beginn ist 15:00 Uhr. Wir freuen uns auf Sie! Wir haben vom Anfang des Jahres fleißig geprobt um unserem treuen Publikum wieder ein schönes Klangerlebnis bieten zu können. Besonders freut uns, dass unser Chor Zuwachs bekommen hat. In den letzten 12 Monaten konnten wir neun neue Sänger bei unseren Proben begrüßen. Sie wurden zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung offiziell in unsere Reihen aufgenommen.

Liebe Männer, haben Sie auch Lust zum Singen bekommen? Kommen Sie einfach bei uns vorbei und singen Sie mit. Wir proben immer am Freitag von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr, im Sängerheim in der Schandauer Straße 8b. Wir suchen immer neue Sänger, egal ob jung oder schon älter. Einfach mitmachen, denn gemeinsam macht es mehr Spaß! Wir freuen uns Sie bei unseren Auftritten begrüßen zu dürfen. Bis bald und Berg heil!

Olaf Kraft vom Bergsteigerchor Sebnitz

Mehr Generationen Haus
Altenheim - Förderer

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund
e.V. Neunacht/Schneeberg e.V.

Sprechzeit für Integration und Gleichstellung

Einladung

Kommen Sie vorbei und sprechen Sie mit mir über die Themen Integration oder Gleichstellung.

Підтримка іноземців
Support for foreigners
Apoyo a extranjeros
Accompagnement des étrangers
حمایت از خارجی ها
دعم للأجانب

Termine für 2024

Mai: 08. und 22.
Juni: 05. und 19.
August: 07. und 21.
September: 04. und 18.
Oktober: 23.
November: 06.
Dezember: 04.

Ort und Zeit

FREI:RAUM
Schandauerstr. 8 a,
01855 Sebnitz

Von
08:00- 17:00 Uhr

SACHSEN

Dieser Maßnahme wird unterstützt durch Unterstützung auf der Grundlage der von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Maßnahme.

denn nichts ist gesünder nebenbei, als ab und an sich krank zu lachen!“
Zum Fasching kam noch ein weiterer Spruch dazu: „Wir Senioren sind nicht zu alt, wir sind nur zu früh geboren!“ Am 10.05.23 machten wir, 26 Teilnehmer, einen Frühlingsfest-Ausflug zum Dymnik (Rauchberg) mit gutem Essen und Trinken, Frühlingslieder-Singen bei Ziehharmonikabegleitung und anschließender Turmbesteigung oder Betrachtung der mysteriösen Granitsäulen.

Vorstand der Senioren Union Sebnitz
i.A. M. Deicsman



Jung und Alt in Gemeinschaft in der Grundschule Hohnstein

Frühlingsfest



Mit Aprilwetter und guter Laune starteten wir in den Frühling. Am Mittwoch, 10.04.2024, feierten wir unser diesjähriges Frühlingsfest. Bei wunderbarer Unterhaltung mit Günter und René, leckerer Quarktorte und fruchtiger Bowle war es ein perfekter Nachmittag. Es wurde getanzt, gelacht, geschunkelt und der Alltag für eine Zeit lang vergessen. Vielen Dank an alle fleißigen Helfer.

Der Heimbeirat



Rückschau Der Senioren Union Sebnitz auf das Jahr 2023 (Teil 1)

Am 24.01.23 besichtigten 12 Senioren Unions-Freundinnen und -Freunde die „Konrad-Hahnwald-Grundschule“ Hohnstein, anschließend kehrten sie zur obligatorischen Kaffee- und Gesprächsrunde in Meschkes Gasthaus ein.

Am 12.03.23 besuchten sie, 24 an der Zahl, das Hohnsteiner Kaspertheater und waren zu Gast im Hertigswalder Gasthaus. Hier wurde nicht nur Kaffee getrunken, sondern etwas Neues ausprobiert und zwar erstmalig gemeinsam Volkslieder gesungen und Beiträge (z.B. „Lorelei auf Sächsisch“ und noch mehr ...) vorgetragen. Dies kam bei unseren Teilnehmern sehr so gut an, sodass wir es von da an sogar mit Instrumentalbegleitung, beibehalten haben. Wir gaben uns Mottos wie: „Wie auch das Los des Lebens sei, dankt denen, die euch Freude machen,

Bündnis 90/Die Grünen Sebnitz informiert

Am Mittwoch, dem 08.05.2024, von 9 bis 12 Uhr, gibt es einen Stand von Bündnis 90/Die Grünen Sebnitz vor Connys Container auf dem Sebnitzer Marktplatz.

Kinder- und Familienfest

Herzlich Willkommen

zu unserem Kinder- und Familienfest
am 1. Juni 2024 ab 11.00 Uhr
auf dem Gelände des DRK Kreisverband Sebnitz e. V.

- ▶ Blaulichtmeile - Rettungsfahrzeuge zum Anfassen
- ▶ Jugendrotkreuz mit „Teddyklinik“
- ▶ Kidsmeile mit verschiedenen Stationen
- ▶ **15.00 Uhr Kindermitmachprogramm mit Frank Fröhlich**
- ▶ ganztägige Vorführungen unserer Drohnenstaffel
- ▶ Graffitiwerkstatt für Jung und Alt

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt!

DRK Kreisverband Sebnitz e. V.
Schillerstraße 44 a, 01855 Sebnitz
www.drk-sebnitz.de

Deutsches Rotes Kreuz

Veranstaltungs-Tipps

KLANGMANUKTUR · NOISEPOINT

Wonnemond

FREILUFT-FESTIVAL
MAI · 10 · 11
· MMXXIV ·

SEBNITZ · SKIHEIM

WONNEMOND-FESTIVAL.DE // FB.COM/WONNEMONDFESTIVAL

MANTAR
EYEHATEGOD
NAILED TO
OBSCURITY
MILKING THE
GOATMACHINE
APOSTLE OF
SOLITUDE
BLACK MAGIC SIX
AUTUMN NOSTALGIE
WANDAR · VOLTER
SAXORIOR
AD CINEREM
ULTIMA NECA
SECONDDEATH

Kirchennachrichten

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Gottesdienste im Monat Mai 2024

Sonntag, 05.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 09.05.2024 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 12.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 19.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 23.05.2024

19:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.05.2024

10:00 Uhr Gottesdienst

Änderungen vorbehalten.

Kontakt und Informationen

Tel.-Mobil: 0152 3384 8690

www.bischofswerda.nak-nordost.de

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 5. Mai 2024 – 5. nach Ostern Rogate

10:30 Uhr Gottesdienst in Sebnitz

15:00 Uhr Gottesdienst in der Kuhstallhöhle Lichtenhain

16. Berg- gottesdienst am Kuhstall

Sonntag, 5. Mai 2024,
15 Uhr

Erfahrungen von Tomáš Salov
(Sprecher NP Böhmisches Schweiz)

& Kai Bigge
(Stadtwehrleiter Bad Schandau)

Predigt: Pfarrerin
Luise Schramm

Veranstaltungsort: Neuer Wildenstein, erreichbar nur zu Fuß in ca. 30 Minuten ab dem Lichtenhainer Wasserfall. Nutzen Sie bitte die öffentlichen Verkehrsmittel! Rückfahrt ab Lichtenhainer Wasserfall nach Sebnitz und Bad Schandau Bahnhof möglich.

Den Berggottesdienst gestalten und unterstützen: Ev. KG Bad Schandau und Sebnitz-Hohnstein Posuanenchor der Region, Chöre des SBB Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz Bergwirtschaft am Kuhstall

— Anzeige(n) —



- PROBLEMBAU-
FÄLLUNG
- LANDSCHAFTS-
PFLEGE
- TRANSPORT
- BAUMSTUMPF-
FRÄSEN

Hauptstraße 93 • 01848 Hohnstein/OT Ehrenberg
0174/3138427 • landforstleichenring@web.de
www.baumfaellung-leichenring.de

Das Felsentor „Kuhstall“ erreicht man zu Fuß (z.B. in ca. 30 Minuten von der Haltestelle und dem Parkplatz „Lichtenhainer Wasserfall“ aus). Seien Sie zu diesem besonderen Gottesdienst herzlich eingeladen!

Donnerstag, 9. Mai 2024 – Christi Himmelfahrt

10:00 Uhr Gottesdienst im Grünen in Lichtenhain

Gottesdienste im Grünen haben ihre ganz eigene und besondere Schönheit. Und ein Gottesdienst im Grünen, der nicht fehlen darf, ist zu Christi Himmelfahrt. In diesem Jahr laden wir am 9. Mai wieder nach Lichtenhain ein. Der Gottesdienst beginnt 10 Uhr auf der Wiese neben der Kirche und wird wieder von unseren Posaunenchören musikalisch begleitet. Im Anschluss ist Zeit zum geselligen Beisammensein mit Imbiss. Dazu darf gerne etwas mitgebracht werden.


Luise Schramm, Pfarrerin in Bad Schandau

Offene Kirche in Sebnitz

Die Ev.-luth. Peter-Pauls-Kirche wird auch dieses Jahr von Mai bis Oktober jeden Freitag und Sonnabend von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr aufgeschlossen. Gäste unserer Stadt und Einheimische sind zum Besuch eingeladen. Die offene Kirche bedeutet Gastfreundschaft, Ruhe, Zeit für ein Gebet, die Möglichkeit, die Kirche zu entdecken und – mit etwas Glück- sie mal ganz für sich zu haben.

Wir sind sehr dankbar, dass ein fester Stamm an Gemeindegliedern, während der Öffnungszeiten ehrenamtlich und mit großem Engagement die Aufsicht in der Kirche übernimmt. Wir würden uns aber auch über weitere zusätzliche Aufsichtspersonen freuen. Deshalb bitten wir Interessenten, die sich an der Aktion „Offene Kirche“ beteiligen wollen, sich im Pfarramt Sebnitz zu melden oder auch per Mail. (kg.sebnitz-hohnstein@evlks.de). Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie.



**OFFENE
KIRCHE**

PETER-PAULS-KIRCHE
IN SEBNITZ

**jeden Freitag & Samstag
10-13 Uhr**

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Ortsteile

Altendorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Altendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Donnerstag, dem 16.05.2024, 19:30 Uhr, im Gemeindezentrum Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 26.04.2024

gez. M. Hupfer
Stellv. Ortsvorsteher

Hinterhermsdorf

Bekanntmachung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hinterhermsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, dem 15.05.2024, 19:00 Uhr im **Haus des Gastes Hinterhermsdorf**, Weifbergstraße 1 im OT Hinterhermsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorsteher
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 26.04.2024

gez. S. Wießner
Ortsvorsteher

Lichtenhain

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Lichtenhain

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, dem 15.05.2024, 19:00 Uhr, im Gemeindezentrum Lichtenhain, Schulstraße 4 im OT Lichtenhain ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Beratung und Beschlussfassung von Zuschüssen an Vereine
4. Diskussion zur Umbenennung von Straßennamen
5. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte

6. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 26.04.2024

gez. A. Müller
Ortsvorsteher

Mittelndorf

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Mittelndorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Donnerstag, dem 16.05.2024, 19:00 Uhr**, in das Gemeindezentrum Mittelndorf, OT Mittelndorf, Dorfstraße 4, 01855 Sebnitz ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, 26.04.2024

gez. Th. Barthold
Ortsvorsteher

Ottendorf

Einladung

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner,
am Sonnabend, dem 11. Mai 2024, findet 18:00 Uhr im Vereinsheim unsere Jahreshauptversammlung statt, zu der wir alle Mitglieder hiermit einladen.



Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht Revisionskommission
5. Wahl des Vorstandes
6. Sonstiges / Diskussion

Es folgt ein gemütliches Beisammensein. Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Der Vorstand

Wichtige Information:

Am Mittwoch, dem 08. Mai 2024 findet 17:00 Uhr unser nächster Arbeitseinsatz statt.

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Ottendorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am **Mittwoch, dem 15.05.2024, 19:00 Uhr**, in das Gemeindezentrum (Kegelbahn), Sportplatzweg 15 in Ottendorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
4. Sonstiges

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Sebnitz, 26.04.2024

gez. D. Weidensdorfer
Ortsvorsteher

Saupsdorf



Freuen Sie sich mit uns auf den Auftritt der Wachbergzwerge und eine Feuershow mit Feelina am Abend. Für die Kinder ist wieder das Spielmobil des ASB Neustadt und eine Hüpfburg vor Ort. Die musikalische Umrahmung übernimmt Boldtis Disco. Und für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Saupsdorfer Freizeitverein e.V.

— Anzeige(n) —

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/2850

Mo. 6.30 - 16.00 Uhr · Di. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 12.30 Uhr

Frank Röllig
Garten- & Landschaftsbau

Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein
Tel. (035971) 557 83
Funk (0172) 357 94 19
e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



Kindertagesstätte „Wachbergzwerge“ Saupsdorf Einweihung neuer Spielplatz

Am 23. April 2024 erfolgte die Eröffnung des neuen Spielplatzes an der Kindertagesstätte „Wachbergzwerge“ in Saupsdorf. Direkt nach dem Durchschneiden des Bandes gab es unter den Kindern kein Halten mehr und die neuen Außenanlagen und Spielgeräte wurden in Beschlag genommen. Es war auch schwer die Kinder dann wieder ins Haus zu bekommen, da so viel Freude über die Nutzung der neuen Anlage bestand.

Bereits während der gesamten Bauphase haben die Kinder das Baugeschehen emsig verfolgt. Mit jedem Tag konnte man ein Stück mehr vom neuen Außenareal erkennen. Letztendlich mussten die Kinder dann noch warten bis der verlegte Rollrasen angewachsen war.

Das noch unter Frau Kaden (inzwischen im Ruhestand) begonnene Projekt einer kompletten Neuanlage des Außenbereichs der Kita wurde innerhalb des letzten dreiviertel Jahres umgesetzt. Es wurden folgende Leistungen im Rahmen der Umgestaltung der Außenanlagen erbracht:

- Rückbau und Neuanlage PKW-Stellflächen
- alte Spielgeräte abbauen und teilweise entsorgen
- Ersatzneubau Einzäunung inkl. Tore
- Neuanlage von Pflasterflächen inkl. Einfassungen
- Neuanlage der Spielflächen inkl. Einfassungen und Befüllung
- Neuanlage von Sonnensegelpfosten und Aufstellen einer Gerätebox
- Aufbringen von Oberboden inkl. Aussaat, Pflanzung von Sträuchern und Pflege



Die Gesamtkosten betragen ca. 218 T EUR, welche mit 174 T EUR im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014-2020 (EPLR) gefördert werden.



Gerlinde Kaden, Birgit Papst, Leiterin der Einrichtung und Oberbürgermeister Ronald Kretzschmar, zahlreiche Kinder der Kindertagesstätte „Wachbergzwerge“, bei der langersehnten Eröffnung des neuen Spielplatzes in der Kindertagesstätte (v.l.n.r.)

Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Saupsdorf

Hiermit lade ich Sie zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Mittwoch, dem 15.05.2024, 19:30 Uhr im **Sportheim, Sebnitzer Straße 16**, 01855 Saupsdorf ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Informationen des Ortsvorstehers
3. Beratung und Beschlussfassung von Zuschüssen an Vereine
4. Anfragen der Bürger und der Ortschaftsräte
5. Sonstiges

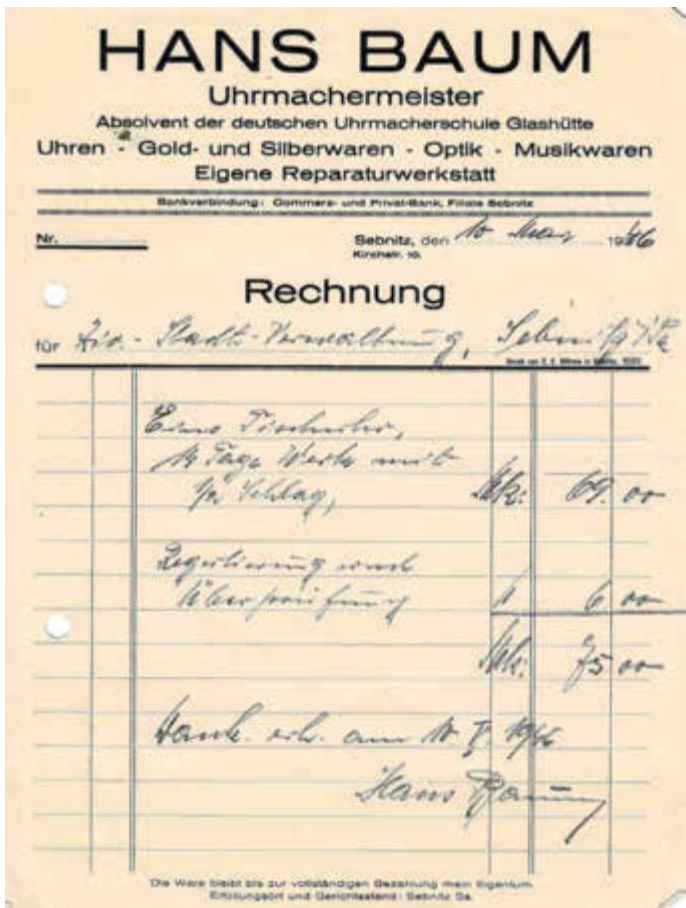
Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Sebnitz, d. 26.04.2024

gez. St. Heine
Ortsvorsteher

Allgemeines

Früher war's ...



Der Uhrmacher Baum hatte sein Geschäft auf der Kirchstraße. 1946 erbrachte er eine Leistung für die zivile Stadtverwaltung. Deutlich im Briefkopf der Rechnung ist seine Ausbildungsstätte erkennbar: „Absolvent der deutschen Uhrmacherschule Glas-hütte“.



Marketingkonzepte
Von der Idee zum Produkt.

LINUS WITTICH
Medien KG

» Neues Grenzblatt «

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Sebnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

— Anzeige(n) —



Wir DRUCKEN Ihre Festwerbung zu Spitzenpreisen

Plakate DIN A2		Flyer DIN A6	
eins. Farbdruck, 100g BD Papier		beids. Farbdruck, 135g BD Papier	
10 Stück	18,35 €	100 Stück	16,08 €
25 Stück	28,45 €	500 Stück	16,61 €
50 Stück	47,83 €	1.000 Stück	20,33 €
100 Stück	55,66 €	2.500 Stück	31,09 €
250 Stück	58,33 €	5.000 Stück	43,48 €
500 Stück	91,52 €	7.500 Stück	58,85 €

Bauzaunbanner 340 cm x 173 cm	
eins. Farbdruck, 270 g/m² Mesh-Plane (winddurchlässig), mit Ösen	
1 Stück	56,31 €
bei 5 Stück	46,45 €/Stück

Alle Preisangaben **INKLUSIVE** Versand und MwSt.
bei Onlinebestellung mit druckfähigen PDF-Daten. Tagesaktuelle Preise.



LW-FLYERDRUCK.DE

✉ info@lw-flyerdruck.de



Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim



09191 72 32 88

— Anzeige(n) —

Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses



Ideal für alle
Holz-Fenster

vorher

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

DEIN ORT HAT EINE APP

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch Deinen Ort!



www.meinort.app









Ich bin für Sie da...

Matthias Riedel

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
0171 3147542
 matthias.riedel@wittich-herzberg.de
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

p. P. ab

999 €

z.B. 28. 4. - 5. 5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.

Inkludierte Reise-Highlights



Konzert
»Nacht des Deutschen Schlagers«



Live-Show
Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!

Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
 26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
 28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
 Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 € buchbar)

condor  **HOTELS** 

Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548



Abschied nehmen



DANKE

für einen stillen Händedruck,
für tröstende Worte,
gesprochen oder geschrieben,
für alle Zeichen von Zuneigung und Liebe,
für den schönen Blumenschmuck
zum Abschied von

Emil Stelzig

Besonders danken möchten wir seinen ehemaligen
Hausärzten Frau Ringel und Herrn Dr. Kleber,
den Mitarbeitern der ASB Sozialstation Sebnitz,
den Mitarbeitern der Pflege-Wohngemeinschaft
sowie dem Bestattungshaus ANTON.

**Tochter Ulrike
im Namen der Familie**

Sebnitz, im April 2024

Friedhof mit Leben erfüllen

Anzeige

Seit Jahren verschwindet die Tradition regelmäßiger Friedhofsbesuche mit der ganzen Familie und auch die Zahl derjenigen, die in einer klassischen Grabstelle beigesetzt werden, sinkt. In der Folge drohte den Friedhöfen das Versinken in Bedeutungslosigkeit. Doch ein Friedhof hat viele Facetten: Er ist Gedenkort für Verstorbene, Oase der Ruhe und Ort der Besinnung, Biotop mit großem Pflanzen- und Tierreichtum, Treffpunkt unterschiedlicher Menschen, Stoff für Geschichtenerzähler oder Ort der Kultur- und Stadtgeschichte. Gerade in Städten rückt Letzteres immer mehr in den Fokus. Vielerorts bieten Vereine oder auch Kirchen ein umfangreiches Kulturprogramm an. Es gibt Führungen, in denen die Geschichte des Friedhofs lebendig wird, über einzelne denkmalgeschützte Gräber oder über den Pflanzenbewuchs. Dort, wo bekannte Persönlichkeiten begraben liegen, stehen entsprechende Themenführungen auf dem Programm. So bleiben Friedhöfe nicht auf die Themen Tod und Trauer begrenzt, sondern sind ein Teil unseres kulturellen und geschichtlichen Erbes und werden als solches verstärkt gewürdigt.

Zeit des Gedenkens

Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) 5 24 54
www.bestattungen-anton.de

*Gedanken - Augenblicke,
sie werden uns immer an dich erinnern
und dich nie vergessen lassen.*

Traurig nehmen wir Abschied von

Matthias Dittrich
* 3. Oktober 1956 † 23. April 2024

Seine Kathrin
Sohn Daniel mit Marion
Tochter Stephanie mit Lukas
Tochter Yvonne mit Carsten
Sohn Christopher mit Nancy
Sohn Maximilian
seine Enkel Hannah, Richard und Malea
Bruder Michael
Schwester Margit mit Manfred
sein Liebling Urs

Wir verabschieden uns mit einer Trauerfeier
am Montag, dem 13. Mai 2024, 14.00 Uhr
auf dem Friedhof in Lichtenhain.

Anstelle von Blumenschmuck bitten wir
jeden Trauergast um eine einzelne Blume
für einen gemeinsamen Strauß.

*In der Trauer
nicht allein*

BT Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6 www.bestattungen-sebnitz.de
01855 Sebnitz bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de

**Klassische und moderne
Grabmalgestaltung**

Ihr kompetenter Fachmann
für Einzel-, Urnen- und
Doppelgrabanlagen

MAAZ
Bau u. Natursteine Sebnitz

Hertigswalde 5 • 01855 Sebnitz
Telefon 03 59 71 / 5 73 40
info@maaz-natursteine.de



Abschied nehmen



Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig, erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen, lasst mir einen Platz zwischen euch, so wie ich ihn im Leben hatte.



**Siegfried
Ehrlich**

* 9.12.1948
† 7.3.2024

Herzlichen Dank

allen, die mit uns Abschied nahmen, sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

**Im Namen aller Angehörigen
Sven Ehrlich mit Familie**

Brettnig/Niederrodenbach,
im April 2024

*Seht die Wolken am Himmel ziehen,
schaut ihnen zu und denkt an mich,
das Leben war doch nur geliehen,
und eine Wolke - das bin ich.*

Heinz Rickal

Wir haben Abschied genommen von

Ute Bartz

geb. Richter
* 13.11.1952 † 20.03.2024

In stiller Trauer

Holger
Astrid, Andreas, Tim und Jonas
Ines
Jens und Nina

*Ich gehe meinen Weg,
vertrauend darauf,
dass er mich nicht an ein Ende,
sondern an das Ziel führt.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von

Ruth Jank

* 03.02.1935 † 10.04.2024

In stiller Trauer
**Dein Uwe
und Enkel**

Die Trauerfeier findet am 17.05.2024 um
10.00 Uhr auf dem Friedhof Lichtenhain statt.



Danke

für die liebevollen Beweise der Anteilnahme
zum Tod unserer lieben Mutti

Bärbel Habel

* 07.03.1938 † 26.03.2024

Besonderer Dank gilt dem Pflegepersonal
der Volkssolidarität Sebnitz
für die fürsorgliche Betreuung und
ihrem Hausarzt Herrn Dr. Radke,
wir danken Herrn Pfarrer Gulbins
für seine tröstenden Worte und
Thomas Schöne von der Bestattung
und Trauerhilfe Sebnitz GmbH.

Ihre Kinder Petra, Elke, Jutta und Frank
im Namen aller Angehörigen

Sebnitz, im April 2024



© Pixelio/Sarah C.



DANKE

für alle Zeichen der Liebe, Freundschaft und Verbundenheit,
für alle Gebete,
für alle tröstenden und wunderbaren Worte und Texte,
für alle Zuwendungen,
für die Begleitung auf seinem letzten Weg.

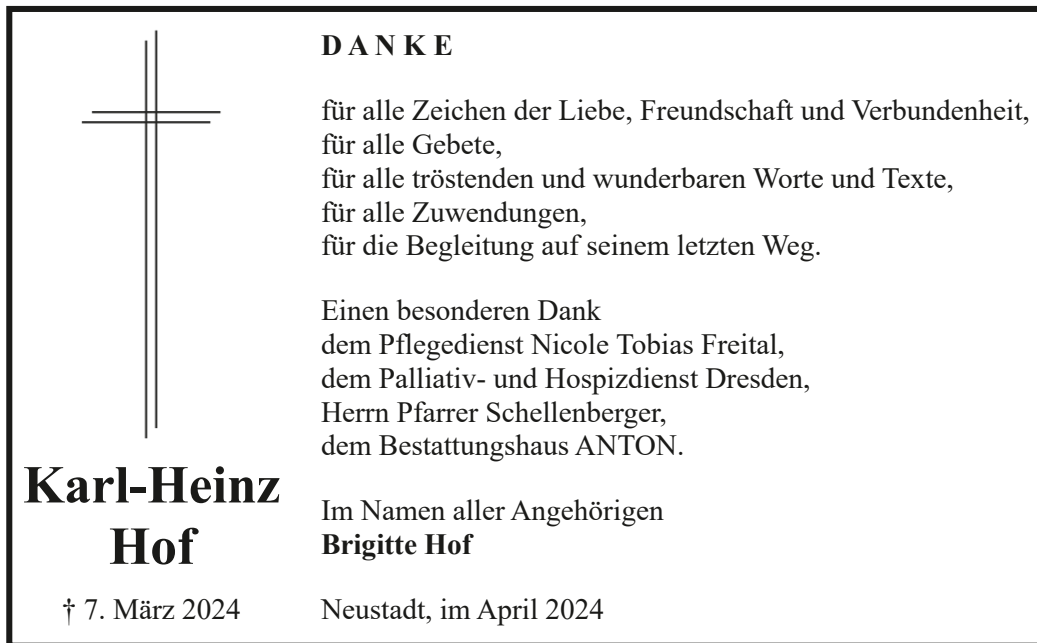
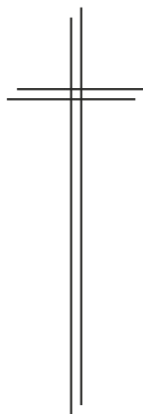
Einen besonderen Dank
dem Pflegedienst Nicole Tobias Freital,
dem Palliativ- und Hospizdienst Dresden,
Herrn Pfarrer Schellenberger,
dem Bestattungshaus ANTON.

**Karl-Heinz
Hof**

† 7. März 2024

Im Namen aller Angehörigen
Brigitte Hof

Neustadt, im April 2024



Michel-Reisen

Michel-Reisen GmbH & Co. KG

02739 Neueibau, Hauptstraße 37, Tel. 03586 - 76540

Walzerstadt Wien & Wachau	ab € 519,-
12. - 18.05. / 16. - 20.06. / 1. - 5.07. / 18. - 22.08. / 15. - 19.09. 19. - 25.09. / 7. - 11.10. / 20. - 24.10.	
Elsass, Vogesen & Straßbourg	ab € 789,-
19. - 24.05. / 21. - 26.07. / 1. - 6.09.	
Sizilien, Palermo, Ätna & Äolische Insel	ab € 1.329,-
19. - 29.05. / 2. - 12.09.	
Königliches Krakau & Zakopane	ab € 529,-
20. - 24.05. / 31.07. - 4.08. / 25. - 29.10.	
Hamburg, Musicals & Altes Land	ab € 389,-
21. - 24.05. / 14. - 17.07. / 19. - 22.08. / 17. - 20.10.	
Urlaub im „Casa Familia“ Usedom	ab € 529,-
26.05. - 1.06. / 1. - 7.09. / 6. - 12.10. / 16. - 20.11.	
Kärnten, Wörthersee & Nockalm	ab € 789,-
26.05. - 1.06. / 14. - 20.07. / 11. - 17.08. / 29.09. - 5.10.	
Fürstentum Andorra - Barcelona	ab € 959,-
31.05. - 9.06. / 1. - 10.07. / 29.08. - 7.09.	
Balaton, Budapest & Puszta	ab € 929,-
31.05. - 6.06. / 5. - 11.08. / 25.09. - 1.10.	
Salzburg, Dachstein & Berchtesgaden	ab € 749,-
1. - 7.06. / 5. - 11.07. / 2. - 8.09.	
Chiemsee, Berchtesgaden & München	€ 599,-
3. - 7.06. / 25. - 29.08. / 29.09. - 3.10.	
Harz, Wernigerode, Goslar & Brocken	ab € 539,-
5. - 9.06. / 12. - 16.07. / 9. - 13.08. / 2. - 6.09. / 23. - 27.09.	
Ostseeauszeit im IFA-Ferienpark Binz	ab € 659,-
6. - 13.06. / 5. - 12.09. / 13. - 20.10. / 3. - 10.11. / 10. - 17.11.	
Unterwegs an Rhein & Mosel	ab € 559,-
9. - 14.6. / 28.7. - 2.8. / 1. - 6.9. / 22. - 27.9. / 14. - 19.10.	
Insel Sylt, Halligen & Helgoland	ab € 659,-
10. - 14.06. / 4. - 8.08. / 16. - 20.09.	
Sonnenverwöhntes Istrien & Triest	ab € 819,-
11. - 18.6. / 7. - 14.7. / 19. - 26.8. / 10. - 17.9. / 23. - 30.09.	
Bodensee - Insel Mainau - Säntis	ab € 729,-
14. - 19.06. / 19. - 24.08. / 12. - 17.09. / 6. - 11.10.	
Insel Fehmarn, Kiel, Lübeck & Moen	ab € 929,-
21. - 27.06. / 24. - 30.09.	
Schwarzwald, Freiburg & Kaiserstuhl	ab € 749,-
23. - 28.06. / 1. - 6.08.	
Lago Maggiore - Mailand - Comer See	ab € 659,-
23. - 28.06. / 28.07. - 2.08. / 6. - 11.10. / 20. - 25.10.	
Zillertal, Krimml, Innsbruck & Achensee	ab € 869,-
23. - 29.06. / 4. - 10.08. / 8. - 14.09.	
Inseln Krk, Cres, Losinj & Plitvicer Seen	ab € 689,-
27.06. - 4.07. / 15. - 22.09. / 5. - 12.10.	
London, Schloß Windsor & Südengland	€ 1.699,-
15. - 24.07.	
Norwegische Fjorde - Oslo Trondheim - Bergen	
26.06. - 4.07. / 24.07. - 1.8. 14. - 22.08. ab € 1.579,-	

• alle Preise pro Person im DZ

• Reisen mit Halbpension & inklusive Haustürabholung



Anerkannter
Nachbarschaftshelfer für
Pflegebedürftige

T top
DIENSTLEISTUNGEN

Unterstützung im Alltag!

Unsere Leistungen:

▪ Hauswirtschaft/Reinigung ▪ Blumenpflege ▪ Erledigung des Einkaufes ▪ Wäschepflege ▪ Botengänge ▪ Begleitung bei Spaziergängen ▪ ... **weitere Leistungen gern nach Abstimmung!**

Kontaktieren Sie uns für IHR persönliches Angebot.

☎ 03591 270 788 12

Hinweis: Pflegegrad 1-5 muss vorliegen, damit eine Abrechnung direkt über die Krankenkasse erfolgen kann!

✉ info-bautzen@top-dienstleistungen.de

Gewerbeinheit Markt 5 ab sofort zu vermieten

Lage: Erdgeschoss, Größe: 57 m² oder 109 m²

Küche und WC vorhanden, Heizung: Zentralheizung - Erdgas

Telefon: 035971-809923 • E-Mail: info@td-neustadt.de

BREITENBÄCHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

**Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...**

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!